

mulierung ihres Selbstverständnisses eine besondere und unverzichtbare Verantwortung zu. Dennoch muß nüchtern festgestellt werden, daß die Verlautbarungen des kirchlichen Lehramts oftmals weniger den Charakter eines Leitbilds tragen, das „unsere Identität und unser Selbstverständnis“ ausdrückt, sondern vielmehr den Charakter eines Forderungskatalogs, der Identität in einer Art hoheitlichem Akt erzeugen und auferlegen will. Die Möglichkeit, Betroffene schon an der Erstellung eines Textes aktiv zu beteiligen, wird kaum genutzt. Wo dies geschah – in Deutschland etwa im Rahmen der Gemeinsamen Synode oder bei der Erarbeitung des Sozialworts der Kirchen –, hat man damit nur positive Erfahrungen gesammelt. Es liegt auf der Hand, daß im Rahmen einer partizipativen Erarbeitung offizieller kirchlicher Dokumente sich deren Zahl aus Gründen der Organisierbarkeit solcher Prozesse deutlich reduzieren würde. Dennoch würde eine zu erwartende höhere Bereitschaft zur Rezeption solcher von der Erfahrung vieler getragener Dokumente die geringere Zahl rechtfertigen.

Abschließend noch einmal der Blick zurück zu den pastoralen Diensten. Die Kommunikation zwischen diesen und der Kirchenleitung wird sicher auch dadurch erschwert, daß es kaum internationale Strukturen gibt, in denen ihre VertreterInnen organisiert wären. Da es faktisch unmöglich ist, daß die Kirchenleitung mit Zehntausenden von Einzelpersonen ein Gespräch führt, wäre es ein großer Fortschritt, wenn solche Strukturen entstehen könnten. Im Sinne einer repräsentativen Vertretung wäre dann vielleicht auch der erste Schritt hin zu einer partizipativen Erarbeitung kirchenamtlicher Dokumente getan.

Bei aller Sorge um die offizielle kirchliche Kommunikation darf allerdings nicht vergessen werden, daß es auch um die kommunikative Grundhaltung geht, die allen ChristInnen aufgetragen ist. Dies ist eine Frage der Achtung, die sich auch in der Wortwahl und der Bereitschaft, sich in die Meinung des Anderen einzufühlen, ausdrückt. Es bleibt zu hoffen, daß sich die Ebene der persönlichen Kommunikation zwischen einzelnen nicht vom teilweise vergifteten Gesprächsklima in der kirchlichen Öffentlichkeit beeinflussen läßt.

Annette Mayer Gebhardt

Beziehungen zwischen den „Generationen“ oder zwischen den Menschen?

Fragen rund um einen Neuen Generationenvertrag in der Schweiz

Der wachsende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird demographisch sehr häufig als „Überalterung“ bezeichnet. Mayer Gebhardt macht nicht nur aufmerksam, daß diese gängige Bezeichnung in hohem Maße diskriminierend ist, sondern daß durch solche Ausdrucksweise die falsche Einschätzung der tatsächlichen Zahlen der verschiedenen Altersgruppen noch verstärkt wird. Um der Gefahr des gesellschaftlichen Ausschlusses entgegenzuwirken, sind ein Generationenvertrag, ein neuer Gesellschaftsvertrag und besonders auch Bemühungen der Kirchen zur Förderung gemeinschaftlicher Prozesse zwischen den Generationen erforderlich. red

Die demographischen Prognosen für die meisten hochentwickelten Staaten gleichen sich sehr. Das Bundesamt für Statistik ermittelt für die Schweiz folgende Verschiebungen in der Altersstruktur: Um 1900 (Bevölkerung 3,3 Millionen) waren 5,3% über 64 Jahre alt, 0,5% über 79 Jahre. 1995 (Bevölkerung 7 Millionen) waren 10,9% über 64 Jahre, 4% über 79 Jahre. Modellrechnungen lassen für das Jahr 2050 7,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner erwarten, von denen 14,8% über 64 Jahre und 10% über 79 Jahre alt sein werden. In absoluten Zahlen bedeutet dies, daß die Gruppe derer über 64 Jahre, die heute 764.000 Personen zählt, im Jahr 2050 auf 1,1 Millionen anwachsen wird, wobei die Zahlen zeigen, daß der Anteil an hochaltrigen Menschen in dieser Altersgruppe stark zunimmt.

Es gilt heute unverständlicherweise noch nicht als „politisch unkorrekt“, diese Zahlen unter dem Titel der *demographischen Überalterung*, also einem „Zuviel“, meist im Kontext der Frage der zukünftigen Sicherung der Altersversorgung anzuführen. Daß das regelmäßige Zitieren der statistischen Angaben in den Medien nicht notwendigerweise eine zahlenmäßig realistische Einschätzung der Bevölkerungsverhältnisse erlaubt, zeigen die Ergebnisse der Lausanner Studie „Generationenbeziehungen und Altersbil-

der“¹: Jüngere Befragte (20–24 Jahre alt) meinen, daß 25% der Bevölkerung unter 25 Jahre alt seien (in Wahrheit sind es 31%), daß 42% der Altersgruppe zwischen 25–64 zugehörten (tatsächlich 55%), und daß 33% über 64 Jahre alt seien (tatsächlich knapp 15%).

Die Bedürfnisse der älteren Menschen, ihre Interessen, ihr aktueller und zukünftiger Platz in der Gemeinschaft angesichts der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur fördern zum Überdenken des gesellschaftlichen Beziehungsgefüges und der Formen des Austausches heraus. Im folgenden seien drei in der Praxis beobachtbare Formen des Umgangs mit den neuen Herausforderungen aufgezeigt.

1. Gruppierungen, die der Interessenvertretung der älteren Menschen dienen

Die 1917 gegründete Stiftung für das Alter „Pro Senectute“ ist in der Schweiz eine erste solche Interessenvertretung, die einen wichtigen Anteil an der Schaffung der AHV 1947 (Alters- und Hinterbliebenenversicherung) hat. Zeitbedingt liegt ihr wie anderen, häufig kirchlichen, aber weniger einflußreichen Initiativen jener Jahrzehnte auch, ein paternalistisches Menschenbild zugrunde, das wohlthätige Hilfe an passiven Empfängerinnen und Empfängern motiviert. Die AVIVO („Association des vieillards, invalides, veuves et orphelins“), 1945 in der Westschweiz gegründet, politisch der Linken zuzurechnen und heute 65.000 Mitglieder stark, widmet sich bis in die 70er Jahre hinein fast ausschließlich den Fragen um die gesetzliche Altersversorgung. Diese beiden Organisationen haben bis heute eine große Expansion auch im Freizeit- und Dienstleistungsbereich erfahren. Eine neuerliche Akzentuierung des Kämpferisch-Politischen setzt in den 80er Jahren ein: Die im Zuge der Bürgerrechtsbewegung der USA entstandenen „Grauen Panther“ fassen in der Schweiz (Zürich und Basel) Mitte der 80er Jahre Fuß. Zur gleichen Zeit entstehen andere selbstbewußt auftretende Gruppierungen,

die die Interessen der älteren Generation vertreten: 1985 der SSRV („Schweizerischer Senioren- und Rentnerverband“); 1990 die VASOS („Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz“). 1991 kommt es zu verschiedenen Seniorenlisten bei den Nationalratswahlen.

Ein Charakteristikum vor allem der letztgenannten Organisationen ist es, daß ihr Engagement häufig – bewußt oder unbewußt – von der Reaktion auf einen in den Medien häufig beschworenen *Interessenkonflikt zwischen den Generationen* motiviert wird. Ältere Menschen reagieren zunehmend verletzt auf die ihnen aufgedrängte Rolle als Störfaktor der öffentlichen Finanzen. Sie fühlen sich gedemütigt von den kürzlich laut gewordenen Forderungen nach einem „Minderheitenschutz“ für Jüngere, einem „Generationen-Mehr“ bei Volksabstimmungen, ähnlich dem Verhältniswahlrecht für kleine Parteien, den Quotenregelungen für Frauen, dem Ständemehr der kleineren Schweizer Kantone. Sie sind verängstigt von den Überlegungen zu einer Beschränkung der medizinischen Leistungen bei zunehmendem Alter. Die geschichtlich neue Realität der „Vier-Generationen-Familie“, also die Zunahme der Zahl der gleichzeitig lebenden Generationen, läuft Gefahr, keineswegs als Bereicherung, sondern vielmehr als ein Zusammenstoß von *Kontrahentengenerationen* erfahren zu werden. Eine Folge davon ist der Rückzug in die Gemeinschaft der *Kohorte* (der Großgruppe der Gleichaltrigen, die durch die gleichen geschichtlichen Erfahrungen geprägt ist) unter Mobilisierung aller Möglichkeiten der *Selbsthilfe*.

Was häufig als Verwirklichung des zentralen Wertes des ausgehenden 20. Jahrhunderts, der *Autonomie*, apostrophiert wird, riskiert, in der Realität Abbruch der Kommunikation und gesellschaftlicher (Selbst-)Ausschluß zu werden aufgrund einer tiefliegenden Furcht, als Soziallast bzw. Objekte der Betreuung definiert zu werden. Kalifornische Seniorensiedlungen beispielsweise, deren Ideologen und Financiers vorgeblich die Verwirklichung einer eigenen Altersstruktur preisen, sind in Wirklichkeit nichts mehr als ein ins Extrem gesteigerter gesellschaftlicher Ausschluß, ein Getto.

¹ P. Roux u. a., Generationenbeziehungen und Altersbilder. Ergebnisse einer empirischen Studie, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Nationales Forschungsprogramm 32 „Alter“, Lausanne – Zürich 1996, hier: 13.

2. Überlegungen zu einem neuen Generationenvertrag

Sich der Gefahren des gesellschaftlichen Ausschlusses bewußt, arbeiten seit mehreren Jahren Vertreterinnen und Vertreter einiger Schweizer Altersorganisationen an dem Entwurf eines *Generationenvertrages*. Bei der von der VASOS organisierten 1. Alterssession im Berner Bundeshaus 1993 deklarierten die Teilnehmenden erstmals *Rechte und Pflichten für alle Generationen* und fanden ein großes Medienecho.

Der Aspekt der *Pflichten der älteren Menschen*, ihres gesellschaftlich erwünschten Beitrages, steht im Zentrum der Vorschläge der Eidgenössischen Kommission „Neuer Altersbericht“ zu einem *Neuen Sozialvertrag zwischen den Generationen*: „Die Tatsache, daß Rentnerinnen und Rentner ... während zahlreicher Jahre bzw. Jahrzehnte in den Genuß eines Sozialversicherungssystems kommen, das auf der Solidarität der Generationen beruht, impliziert, daß sie ihrerseits ihre Solidarität gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck bringen.“²

Anläßlich der 2. Alterssession 1997 im Bundeshaus präsentiert die Altersgruppe *Intergenerative Beziehungen* 5 Thesen, die die *Notwendigkeit eines Dialoges zwischen den Generationen* betonen, der alle Lebensbereiche (Bildung, materielle Sicherheit, Gesundheit etc.) umfassen soll. Sie wollen eine breite Diskussion um einen zukünftigen Generationenvertrag in Bewegung bringen – auch im kirchlichen Milieu.

Die bisherigen Arbeiten zu einem neuen Generationenvertrag gehen zwar weniger von einem offenen Interessenkonflikt zwischen den Generationen aus, doch setzen sie nach wie vor voraus, daß es Gruppierungen gebe, deren gesellschaftliche Identität sich durch das kalendarische Alter ihrer Mitglieder und damit zusammenhängend durch gemeinsame, programmatisch festlegbare Interessen, die es zu vertreten gelte, definieren läßt. War bei den oben genannten Arbeitsansätzen die Gefahr des Rückzuges und der Selbstbeschränkung auf die eigene Gruppe zu benennen auf dem Hintergrund vermeintlich unversöhnlicher Generationengegensätze, ist

in der Idee eines neuen Generationenvertrages jene Gefahr nicht auszuschließen, daß Interessenkonflikte definiert, wenn nicht gar konstruiert werden müssen, um die Gesprächspartner im intergenerationellen Dialog ausmachen zu können. So vermittelt der Wortlaut der Vorschläge der Eidgenössischen Kommission zu einem neuen Generationenvertrag den Eindruck, als nähmen die Rentnerinnen und Rentner die Solidarität der Gesellschaft auf Kosten anderer Bevölkerungsgruppen in Anspruch, ohne etwas dafür zu leisten, was nun durch (sanften) Druck geändert werden sollte. Appelle für eine neue Solidarität sind sinnvoll und notwendig, sollten aber vermeiden, mit *Interessenkonflikten* zu argumentieren, sondern sollten ihren Ausgangspunkt in der Betonung *gemeinsamer Interessen* aller gesellschaftlicher Gruppen nehmen.

3. Überlegungen zu einem neuen Gesellschaftsvertrag

Das Alter existiert nicht – was existiert, sind *Individualität und Diversität der Alternstile*. Wesentlich wichtiger als das objektiv feststellbare in der Einschätzung der Situation der älteren Menschen sind deren subjektive Wahrnehmung, deren Selbstinterpretation, deren individuelle Strategien der Sinnfindung und -gebung und deren Ressourcen zur Anpassung an sich ändernde Lebensumstände. Lebensläufe gehorchen nicht mehr Normen: Normalbiographien mit der seit der Einführung der AHV klassischen Dreiteilung des Lebens in Lernzeit (Jugend), Arbeitszeit (Erwachsenenalter) und Ruhestand (Alter)³ werden selten. Deutlich geworden ist das besonders mit dem Wirtschaftseinbruch zu Beginn der 90er Jahre, der in einem für die Schweiz unbekanntem Maß neue Arbeitslosigkeit, Erhöhung von Langzeitarbeitslosigkeit und (unfreiwillige) Frühpensionierungen zur Folge hatte. Andere Faktoren für die Auflösung (nicht mehr nur Abweichung von) der Normalbiographie sind unter anderem: Verzögerung des Berufseintrittes, Teilzeitarbeitsstellen, tem-

³ Ch. Lalive d'Épinay, spricht von der „Erfindung des Alters“ als einem eigenständigen, finanziell gesicherten Lebensabschnitt mit Beginn der AHV in der Schweiz. Vgl. *Entre retraite et vieillesse. Travaux de sociologie compréhensive*, Lausanne 1996, hier besonders: 25 ff.

² Altern in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven, Bericht der eidgenössischen Kommission, Bern 1995, 566–570, hier: 566.

poräre Arbeit, Scheidung, Patch-Work-Familien etc. Auf diesem Hintergrund wird das Sprechen von Generationen als Gruppen von Menschen ähnlichen Alters, deren Identität in den gleichen Lebensumständen und -fragen, in den gleichen Interessen und Bedürfnissen begründet läge, zunehmend obsolet. Um Rahmenbedingungen für ein neues gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, scheint die Erarbeitung eines *neuen Gesellschaftsvertrages* (und nicht eines Generationenvertrages) unerlässlich, der ein Bewußtsein schafft für die Pflichten und Rechte unter den sich verändernden demographischen, damit auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Dabei steht nicht eine Gruppe, eine Generation mit ihren Mitgliedern im Zentrum, sondern das Individuum mit seinen Ressourcen, Kompetenzen – und seiner Beziehungsfähigkeit. Der immer wieder ertönende berechtigte Ruf nach Solidarität sollte nicht schlechthin auf eine abstrakte Solidarität zwischen „Jungen“ und „Alten“ zielen, sondern auf eine konkrete Solidarität zwischen „Reichen“ und „Armen“, zwischen „Gesunden“ und „Kranken“, zwischen solchen, die Arbeit haben und solchen, die arbeitslos sind – unabhängig vom Lebensalter. Das Bezugssystem wird somit die Gesellschaft, die menschliche Gemeinschaft und der „Nächste“.

1999 – Internationales Jahr der älteren Menschen

Von den Vereinten Nationen in ihrer Generalversammlung am 16. 10. 1992 beschlossen, soll das kommende Jahr den älteren Menschen unter dem Thema „Towards a society for all ages“ gewidmet sein. Gegen den pejorativen Ausdruck der „Überalterung“ würdigen die Vereinten Nationen „ageing“ positiv als *eine der größten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts*. Wie die meisten ihrer Nachbarländer hat die Schweiz dieses Internationale Jahr 1999 zu ihrer Sache gemacht.⁴ In der Absicht, nicht das *Alter*, sondern das *Altern* als einem Prozeß von der Geburt bis zum Tod in den Vordergrund zu stellen, werden fünf Themenfelder benannt, die Anregungen und Ideen zu Initiativen und Projekten geben wollen: Eigenständigkeit

und persönliche Entwicklung; Partizipation – Aufgaben und Rechte; soziale Sicherheit und Solidarität; Wohlbefinden und Gesundheit; Traditionen und Veränderungen – Werte im Wandel.

Und die Kirche?

Vor 11 Jahren schrieb Martina Blasberg-Kuhnke in dieser Zeitschrift den Artikel „Unterwegs zu einer Theologie des Alters“. Als zwei Konkretisierungen der fundamentalen Option für das *Subjekt-sein-Können des alten Menschen* beschreibt sie die „*Ermöglichung der Partizipation an gemeindlichen, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen*“ und die „*Befähigung zur Sprachmächtigkeit, auch zur Sprachmächtigkeit im Glauben*“.⁵ Der Blick auf die Realität zeigt, daß diese Konkretisierungen vor allem *Dialogbereitschaft und -fähigkeit* aller Beteiligten voraussetzen, die nur in langfristigen, häufig mühsamen Lernprozessen erworben werden können. Die Erfahrung zeigt, daß Pfarreien nicht schlechthin „intergenerationale Lernorte“ sind, sondern daß sich Begegnung, Austausch und gegenseitige Bereicherung am gemeinsamen Interesse für eine Initiative oder ein Projekt entwickeln können.

Ein praktisches Beispiel für eine solche Initiative sind die *Freiwilligengruppen „Begleitung alter und/oder kranker Menschen“* der Caritas Genf und einiger Pfarrgemeinden des Kantons. Zu den traditionellen Diensten einer Pfarrei gehörend, waren die meisten Aktiven der Besuchsdienste (häufig über viele Jahre!) motiviert von altruistisch-caritativen Motiven gegenüber „Bedürftigen“. Menschlichkeit und guter Wille erlaubten in der Vergangenheit sicherlich eine Vielzahl von guten Begegnungen und Kontakten. Wie im gesamten Bereich der Freiwilligenarbeit ist aber auch hier eine – nicht zu bedauernde – „*Verweltlichung der Motive*“ für ein soziales Engagement zu beobachten. Potentielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Besuchsgruppen (zu Hause und in der stationären Altershilfe) müssen in den Pfarreien ein Gegenüber finden, das sie in ihrer Ganzheitlichkeit wahrnimmt und sie nicht nur „instrumentalisiert“. „Während ehrenamtliche Tätigkeit bisher langfristige Tätigkeit in vorgegebenen, verbindlichen Formen und

⁴ Informationen sind zu erhalten bei: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstr. 60, CH-8027 Zürich, www.pro-senectute.ch.

⁵ In: *Diakonia*, 18. Jahrgang 3/1987, 149–160, hier: 155.

Praxis

Thomas Klumb

Das kollegiale Zusammenwirken in Gruppe – Pfarrgemeinderat

Wie haben sich das Beziehungsgeflecht, Aufgaben, Wirksamkeit und Bedeutung der Pfarrgemeinderäte in den drei Jahrzehnten seit dem Konzil entwickelt, und wie kann kollegiales Zusammenwirken gelingen? Dazu eine kritische Situationsbeschreibung mit zurechtweisenden Zukunftsperspektiven. red

1. Der Versuch einer Definition

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist eine in der Regel 6- bis 25köpfige Gruppe katholischer Frauen und Männer innerhalb einer Pfarrgemeinde, deren Zusammensetzung durch Wahl eines meist nicht repräsentativen Teils einer Gemeinde zustande gekommen ist. Die Mitglieder gehören häufig unterschiedlichen Altersgruppen an und sind eine bestimmte, in diözesanen Statuten festgelegte Zeitspanne miteinander verbunden. Gemeinsam mit dem zuständigen Pfarrer und weiteren pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt dieses Gremium einen überwiegend zu Beginn der Amtszeit untereinander nicht genau vereinbarten Aufgaben- und Themenkatalog mit im allgemeinen wenig effektiven Methoden und Arbeitsformen.

Dies ist die nüchterne Beschreibung der Rahmenbedingungen, unter denen nach meiner Meinung die Mitglieder des PGR in Beziehung treten.

2. Die Zusammensetzung des PGR

Signifikant für das Beziehungsgefüge eines PGR ist das Auftreten von Frauen und Männern fast aller Altersstufen. Das passive Wahlrecht beginnt mit 16 bzw. 18 Jahren, die ältesten PGR-Mitglieder sind um 90 Jahre alt. In dieser Hinsicht sind die Pfarrgemeinderäte in der Gremienarbeit wohl konkurrenzlos. Keine andere innerkirchlich verfaßte Gruppe repräsentiert in einer solchen Bandbreite die verschiedenen Generationen. Im Bistum Mainz waren nach der letzten PGR-Wahl im Jahre 1995 12% der Gewählten bis 25 Jahre alt, 5% über 65 Jahre. Die Altersgruppen der 26- bis 45jährigen und

fixierter institutioneller Anbindung bedeu- tete, sind Merkmale des neuen sozialen Ehrenamtes gekennzeichnet durch zeitliche Flexibilität, Selbstbetroffenheit, Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, Spontaneität und Kreativität, die keine ‚formalstabilen Dauerengagements‘ mehr sind.“⁶

Durch das Angebot einer angemessenen Einführung in die Thematik (Teilnahme auch möglich, wenn kein ehrenamtliches Engagement angestrebt wird), regelmäßige Begleitung, Angebote der Fortbildung, durch Begegnungsabende zum persönlichen Austausch etc. konnten eine große Anzahl von Personen, meist Frauen jeden Alters (!) angesprochen werden, die sich mit der Thematik des Alterns auseinandersetzen wollen. Die so entstandenen Gruppen sind nicht nur privilegierte Orte des Dialogs, der Fähigkeit des Zuhörens und des Austausches geworden, sondern auch Orte, an denen das Bewußtsein der „sozialen Verantwortung“ wächst aus der Gewißheit der existentiellen Verbundenheit mit allen Menschen auch in deren letzten Lebensphase – und dies nicht, weil es diese ausschließlich als zu Betreuende wahrzunehmen gelte, sondern als Weggefährten, mit denen wir uns in besonderer Weise dem Geheimnis des Lebens stellen.

Der Platz älterer Menschen in der Gesellschaft, der Respekt ihrer unantastbaren Würde, die Solidarität zwischen Jüngeren und Älteren, zwischen Älteren bei guter Gesundheit und solchen, die an den Beschwerden des Alters leiden, die Sorge für Demenzerkrankte und ihre Familien und – nicht zuletzt – die psychologische und spirituelle Auseinandersetzung mit den eigenen Ängsten und Hoffnungen angesichts des Alters – all diese Themen verlieren vollständig ihren theoretisch-appellativen Charakter und werden als eine hautnahe Realität erlebt, die zum persönlichen Handeln motiviert. Immer wieder betonen die Ehrenamtlichen, wie sehr ihnen die Gruppen helfen, die Augen und das Herz zu öffnen für die drei Beziehungsebenen, die unsere Existenz ausmachen: die Beziehung zum eigenen Ich mit allem Heilen und Gebrochenen, zu den Mitmenschen und zu Gott.

⁶ Zitiert nach: A. Willi, Ehrenamtliches Engagement von Rentnerinnen und Rentnern. Eine qualitative Untersuchung zum privaten Nutzen ehrenamtlicher Tätigkeit im Alter, Freiburg (CH) 1997, 13.